

Fachinformation

Deutschlandticket: Ein Meilenstein für den ÖPNV

Das Deutschlandticket wurde am 1. Mai 2023 im Rahmen des dritten Entlastungspakets des Bundes eingeführt. Reisende können mit dem Deutschlandticket alle Busse und Bahnen des öffentlichen Regional- und Nahverkehrs in ganz Deutschland nutzen. Es vereinfacht die Nahverkehrstarife, da die Monatskarte bundesweit anerkannt wird und Reisen über Landes- und Tarifgrenzen ermöglicht. Ziel ist, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu fördern, damit dauerhaft eine Verkehrsverlagerung vom Individualverkehr hin zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewirken und die Emissionen im Verkehrssektor zu senken.

Hintergründe zur Einführung

Im Sommer 2022 wurde zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in der Energiekrise für einen Zeitraum von drei Monaten das 9-Euro-Ticket eingeführt. Der große Erfolg des Monatstickets hat gezeigt, dass ein attraktiver Preis und eine einheitliche, durchgängige Tarifzone im ÖPNV zu einer deutlichen Steigerung der Nachfrage führen können. Das Deutschlandticket gilt als Nachfolger des 9-Euro-Tickets und soll den ÖPNV dauerhaft attraktiver machen. Ende 2024 besaßen 13,5 Millionen Fahrgäste das Deutschlandticket.

Finanzierung

Die Einführung des Deutschlandtickets wurde zu einem Einführungspreis von 49 Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abo festgeschrieben. Zum 01.01.2025 wurde der Preis auf 58 Euro angehoben. Um die Finanzierung bis einschließlich 2025 zu sichern, stellt die Bundesregierung in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 1,5 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel zur Verfügung. Die Länder finanzieren das Ticket ebenfalls mit 1,5 Milliarden Euro pro Jahr. Diese Änderung im Regionalisierungsgesetz gilt zunächst befristet für drei Jahre bis Ende 2025.

Zur Fortführung des Deutschlandtickets über das Jahr 2025 hinaus muss ein erneutes Gesetzgebungsverfahren angestoßen werden.

Geltungsbereich und Rahmenbedingungen

Wo gilt das Ticket?

Das Deutschlandticket gilt bundesweit im ÖPNV. Dazu zählen unter anderem U- und S-Bahnen, Straßenbahnen, Trambahnen, Stadt- und Regionalbusse aber auch Regionalzüge (Interregio Express (IRE), Regional Express (RE), Regionalbahn (RB)). Das Deutschlandticket gilt zudem auf Fähren, wenn diese zum ÖPNV gehören wie beispielsweise in Hamburg oder in Berlin (Wannsee).

Wo gilt das Deutschlandticket nicht?

Das Ticket gilt nicht in Fernverkehrs-Zügen wie ICE, IC oder EC. Ausnahme ist die Strecke Rostock–Stralsund, auf der das Deutschlandticket auch im Fernverkehr gilt, wenn der benutzte Zug eine Nahverkehrsfreigabe hat.

Was sind die Rahmenbedingungen?

- Abo mit Gültigkeit im Kalendermonat
- Bis 10. des Monats zu kündigen
- Nicht übertragbar
- Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos mit
- Seit 01.01.2025 beträgt der Preis 58 Euro monatlich
- In einzelnen Bundesländern sowie einzelnen Verkehrsverbünden und -unternehmen bestehen spezielle Mitnahmeregelungen, Vergünstigungen oder Sonderoptionen für Senioren, Schüler, Azubis, Auszubildende sowie für Hunde und Fahrräder

Fahrgastrechte

Für Inhaber des Deutschlandtickets ist es nicht möglich, dieses bei der Kombination von Regional- und Fernverkehr zu „verrechnen“ und weiterhin von den normalen Fahrgastrechten Gebrauch zu machen. Als normales Fahrgastrecht gilt u.a. der Anspruch auf Weiterreise mit geänderter Streckenführung und Entschädigung bei Verspätungen oder verpassten Anschlüssen. Wenn ein Fahrgast auf diesen Anspruch nicht verzichten will, muss er den Regionalanteil der Reise als Besitzer eines Deutschlandtickets faktisch doppelt bezahlen. Im Sinne des Verbraucherschutzes und der Steigerung der Attraktivität des Deutschlandtickets braucht es eine Lösung für dieses Problem. Mit einer Abfrage über den Besitz des Deutschlandtickets beim Ticketbuchungsprozess könnten die Eisenbahnunternehmen das Deutschlandticket verrechnen, analog zur Abfrage BahnCard. Das Deutschlandticket müsste zusätzlich als Teil einer Durchgangsfahrkarte anerkannt werden, um die Fahrgastrechte zu stärken.

Integration der Fernbusse

Eine weitere Möglichkeit zur Steigerung der Attraktivität des Deutschlandtickets bietet die Integration der Fernbusse. Im Streckensegment zwischen 50 und 300 km kommt der Fernbus der Gültigkeit von Regionalzügen hinsichtlich Entfernung und Geschwindigkeit gleich. Das Liniennetz der Fernbusse bindet zusätzliche Orte an den Regionalverkehr des Deutschlandtickets an und sorgt damit für Entlastung bei den Regionalbahnstrecken.

Die Vorteile sind

- Weiterer Kaufanreiz für das Deutschlandticket mit Angebotsausweitung – gerade in Hinblick auf die Einschränkungen im Schienenverkehr durch die Generalsanierungen ab 2024.
- Durch die Umweltbilanz der Fernbusse können im Vergleich zur Pkw-Nutzung zusätzlich CO₂-Emissionen reduziert werden.

Herausgeber
ADAC e. V.
Ressort Verkehr
Hansastraße 19
80686 München

Ticketkontrollen

Zum Start des Deutschlandtickets kam es zu Problemen bei der Kontrolle. Das Deutschlandticket ließ sich teilweise nicht einlesen, sodass die Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe nur eine Fehlermeldung erhielten. Sollte es in Einzelfällen nach wie vor technische Schwierigkeiten bei der Kontrolle des Deutschlandtickets durch die unterschiedlichen Systeme der deutschen Verkehrsbetriebe für Ausgabe und Erkennen geben, dürfen Verbraucherinnen und Verbraucher nicht die Leidtragenden sein.

Empfehlungen des ADAC

Um mehr Menschen für die Nutzung des ÖPNV zu gewinnen, ist nicht nur ein niedriger Preis ausschlaggebend. Die Attraktivität des ÖPNV ergibt sich vor allem aus einem dicht getakteten und verlässlich zur Verfügung stehenden Angebot in der Stadt und auf dem Land. Insbesondere in ländlich geprägten Gebieten ist eine deutliche Angebots-erweiterung nötig, um Gleichwertigkeit herzustellen.

Eine Ausbau- und Modernisierungsoffensive für die ÖPNV-Systeme ist notwendig. Dazu zählen neben deutlicher Kapazitätsausweitung auch die Sanierung, Instandsetzung und der barrierefreie Ausbau der vorhandenen Infrastrukturen.

Zur Steigerung der Attraktivität des Deutschlandtickets sollten auch die Fernbusse auf Strecken zwischen 50 und 300 km in den Gültigkeitsbereich ab 2024 aufgenommen werden.

Bei der Kombination von Regional- und Fernverkehr sollten die Fahrgastrechte für Besitzer des Deutschlandtickets verbessert werden. Zudem ist der Leistungsumfang des Deutschlandtickets im Hinblick auf bestimmte Nutzergruppen über die Verkehrsverbünde hinweg vergleichbar zu gestalten.